

(  $\times$  ) niemals wieder ans Ruder kommen.

Zum Abschluß dieser Ausführungen zählt Murhard die Mängel der neuen Verfassung auf und fordert ihre Beseitigung durch folgende Neuerungen: 1.) Abschaffung des Lehnswesens, 2.) Aufhebung der Gilden und Zünfte durch Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit, 3.) Gleichstellung der Bürger jeglichen Religionsglaubens, namentlich der Isrealiten vor dem Gesetz, 4.) Aufhebung der sogenannten Schriftsässigkeit und privilegierten Gerichtsstände, 5.) Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens im Zivil und Kriminalprozeß, 6.) die Einrichtung der Geschworenengerichte, 7.) Einführung einfacher, in der Landessprache abgefaßter Gesetzbücher sowohl für die Zivil- als Kriminalrechtspflege ( ).

Halbch. usw. ,  
Inhaltsangabe

Murhard lehrt seine Leser, daß eine Verfassung keine staatsrechtliche, noch eine geschichtliche Angelegenheit ist, sondern eine politische Aufgabe bedeutet. Viele Bestimmungen müssen noch getroffen werden, bis die kurhessische Verfassung eine vollendete genannt werden kann. Die höchste Garantie, solches zu erreichen, besteht in dem politischen Sinn eines Volkes, in der Erkenntnis, daß die Verfassung das teuerste seiner Güter ist. Die Verfassung ist der Schutz aller anderen Güter. Der kräftige Wille aller müsse darauf gerichtet sein, daß die Verfassung überhaupt bestehe und dauernd vervollkommen werde. Deshalb muß das gesamte Volk für das öffentliche Leben erzogen werden; fortschreitende politische Aufklärung des Bürgers ist die wirksamste Abwehr von Willkür und passivem Gehorsam.

Aus der Fülle dieser Kommentare mögen solche als Beispiele aufgeführt werden, die schon bald oder später gerade in den Mittel- und Kleinstaaten das politische Leben meist sehr nachteilig bestimmt haben. Zwar möchte Murhard um keinen Preis der Welt etwas von den Kontrollfunktionen des Parlaments aufgeben und aus ihm so etwas wie eine Gesetzesmaschinerie machen. Aber in der Praxis kann man sich doch nur schwer dem Eindruck entziehen, daß der dingliche Inhalt der Parlamentsarbeit über Gebühr auf solche Fragen verweist, die letztlich doch wieder Kontrolle bedeuten; namentlich dann, wenn die Erörterungen